

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2004-04-14

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Reich - 191

eMail: Gerhard.Reich@elk-wue.de

AZ 53.00 Nr. 170/2.2

An die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane,  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Landeskirchlichen Dienststellen

---

### **Broschüre „Konzeption für die Notfallseelsorge“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen heute die ersten Exemplare der „Konzeption für die Notfallseelsorge“ zukommen lassen zu können. Diese Konzeption ist für den Raum Württemberg in ökumenischer Zusammenarbeit der Evangelischen Landeskirche, der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Evangelisch-methodistischen Kirche und der Evangelischen Brüder-Unität entstanden und gilt in allen beteiligten Kirchen.

Nachdem inzwischen in Württemberg flächendeckend eine Notfallseelsorge angeboten wird, möchte diese Konzeption einen Beitrag dazu leisten, dass die Notfallseelsorge sich als qualifiziertes und verlässliches seelsorgliches Angebot in den beteiligten Kirchen etabliert. Die Konzeption benennt hierfür Rahmenbedingungen, formuliert Maßgaben und gibt Impulse zur Weiterentwicklung. Zugleich betont sie die Bedeutung einer strukturell abgesicherten und verbindlichen Kooperation mit den anderen Einrichtungen im Bereich der Notfallnachsorge, der Krisenintervention und des Katastrophenschutzes.

Die Konzeption aktualisiert mit praktischen Hilfestellungen die bisherigen Erlässe zur Notfallseelsorge (AZ 53.00 Nr. 153/2 und Nr. 155/2.1). Wir möchten Sie noch einmal besonders auf folgende Punkte hinweisen:

1. Die evangelischen Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger müssen von den Dekanatämtern in Absprache mit dem Leitungskreis der Notfallseelsorge im Landkreis **schriftlich beauftragt** werden. Dies betrifft auch ehrenamtlich Mitarbeitende. Empfohlen wird auch die Einführung der beauftragten Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger in das Amt mit einer gottesdienstlichen Veranstaltung.
2. Die Namen **aller aktiven** Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger sollen u. a. aus versicherungsrechtlichen Gründen dem Oberkirchenrat über das Evang. Polizeipfarramt und dem Landratsamt - am besten jährlich aktualisiert - mitgeteilt werden.

Bitte geben Sie Ihrem/Ihrer Bezirksbeauftragten für Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Notfallseelsorge ein Exemplar der Konzeption weiter. Der Sprecher bzw. die Sprecherin der Notfallseelsorge Ihres Landkreises, die parallel angeschrieben werden, sollen dann - nach Rückmeldung der entsprechenden Anzahl an das Polizeipfarramt - allen evangelischen Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorgern ein Exemplar der Konzeption aushändigen.

**Weitere Exemplare der Konzeption können beim Polizeipfarramt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Ecklenstr. 20, 70184 Stuttgart, Tel. 0711 / 462001, Fax 0711 / 465251 bestellt werden.**

Die Konzeption ist - mit identischem Seitenlayout, aber anderem Umschlag - auch in der Reihe „Konzepte“ der Hauptabteilung IV - Pastorale Konzeption des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart erschienen und wird direkt von dort an die katholischen Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger versandt.

Das Evangelische Polizeipfarramt bietet Ihnen an, die Inhalte der Konzeption bei KTAs und Konventen den Pfarrerinnen und Pfarrern eines Bezirks vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Reich  
Pfarrer

### **Anlage**

Mehrfertigung des Rundschreibens und eine Broschüre „Notfallseelsorge“ für die/den Bezirksbeauftragte/n  
3 weitere Exemplare zur Weitergabe an neue Mitarbeitende in der Notfallseelsorge sowie weiter interessierte Personen und Einrichtungen